

Geschäftsstelle:

VSEMH, Güterstr. 78, Postfach 656, CH-4010 Basel

Tel 061 228 90 30, Fax 061 228 90 39, [info@vsemh.ch](mailto:info@vsemh.ch) [www.vsemh.ch](http://www.vsemh.ch)

---

Basel, 21. April 2009

## **Stellungnahme des VSEMH zur REACH-Verordnung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006  
Registrierungspflicht gemäss REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss REACH-Verordnung wird unter anderem in Stoffe (substances), Zubereitungen (preparations) und Erzeugnisse (articles) unterschieden.

Als Stoff bezeichnet man ein chemisches Element und seine Verbindungen (in natürlicher Form oder hergestellt), einschliesslich stabilisierender Zusätze und der durch das Herstellungsverfahren bedingten Verunreinigungen.

Eine Zubereitung ist eine bewusst hergestellte Mischung (Gemenge, Gemisch oder Lösung) aus zwei oder mehreren Stoffen.

Ein Erzeugnis ist ein Gegenstand, dessen bei der Herstellung erzeugte spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt für seine Funktion wichtiger ist, als seine chemische Zusammensetzung.

Die Firmen des VSEMH handeln mit Erzeugnissen und nicht mit Stoffen. Damit sind die Firmen des VSEMH nicht von der REACH-Verordnung betroffen.

Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen führender Edelstahlhersteller sowie entsprechender Stellungnahmen von Europäischen Verbänden.

Freundliche Grüsse

**Verband Schweizerischer Edelstahl-  
und Metallhändler VSEMH**

Der Sekretär:

Kaspar Engeli